

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stopp der geplanten Einschränkungen der Päckli-Zustellungen in Bern! Stopp unnötiger Ressourcenverschwendung!

Die Stadt Bern plant die Haustürzustellung für Pakete durch die Post einzuschränken.

Dieses Vorhaben setzt voraus, dass die entsprechenden Bundesgesetze geändert werden müssten. Der frühere SP Präsident und jetzige Verwaltungsratspräsident der Post lehnt dieses Vorhaben klar ab. Zudem steht es im Widerspruch zu eigenen Planungen der Stadt Bern.

https://www.blick.ch/politik/post-praesident-iverat-nimmt-stellung-zu-berns-paeckli-plaenen-die-wirtschaft-gibt-uns-den-takt-vor-id18076838.html?utm_source=campaign&utm_medium=email&utm_campaign=share-button&utm_term=blick_app_ios:

«Ich verstehe die Sorge um die Nachhaltigkeit, aber der Weg ist der falsche. Die Leute wollen die Pakete zu Hause haben. Wir wollen zu unseren Kunden, und ausserdem sind wir gesetzlich verpflichtet, in der ganzen Schweiz die Zustellung an die Tür zu gewährleisten – auch in der Stadt Bern.

Was Sie beschreiben, ist genau das Modell der Post in Zürich. Wir haben Mikrobasen in der Stadt, die wir nachts bedienen. Von da an können wir die Päckli mit Elektrofahrzeugen bis an die Haustüren ausliefern. Hier im Sortierzentrum Ostermundigen, wo wir auch Pakete für die Stadt verarbeiten, schaffen wird gerade 70 Elektroautos an.»

Die finanzielle klamme Stadt Bern darf nicht vorpreschen und ihre Ressourcen und das Steuersubstrat für sinnlose Planungen vernichten. Es befremdet, dass die Stadt plant ohne sich über den Stand der Entwicklung des Paketzentrum Ostermundigen zu informieren.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert die folgenden Massnahmen zu planen und zu realisieren:

1. Der Gemeinderat habe sofort die Planung der Einschränkung der Haustür-Paketzustellung durch die Post zu stoppen, soweit diese eine vorgängige Änderung der entsprechenden Bundesgesetze erfordert und der Planung der Post entgegensteht;
2. Arbeiten durch Angestellte der Stadt Bern an diesem Projekt, soweit diese Einschränkungen der Zustellung durch die Post vorsieht sind unverzüglich einzustellen;
3. Allfällig bestehende Verträge mit Dritten, die vorsehen, dass die Paketzustellung durch die Post eingeschränkt werden kann, sind anzupassen;
4. Die weitere Planung an der Logistik der Wareneinstellung sei mit den wichtigen Akteuren zu koordinieren.

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Thomas Fuchs

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden

Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat hegt keine Pläne, die Hauszustellung für Pakete durch die Post einzuschränken. Diese Darstellung entspricht einer Interpretation der Zeitung «Blick». Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort auf die «Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP): Was kostet die städtische Fehlplanung bei der Einschränkung der Hauszustellung der Post? Wer hat diese politisch zu verantworten?» (2022.SR.000216).

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 erreicht werden. Mit dem Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2023 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) hat sich die Stadt Bern dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung auf dem Stadtgebiet, markant zu senken. Spätestens bis 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet nur noch so viel Treibhausgase freigesetzt werden, wie hier gebunden werden können. Im Verkehrssektor, als massgeblicher Verursacher von CO₂-Emissionen, sind starke Anstrengungen notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählen auch Massnahmen im Güterverkehr. Die Umstellung der Lieferwagenflotten auf Elektromobilität, wie sie z. B. durch die Schweizerische Post AG und DPD (Schweiz) AG vorgenommen wurde, wird durch den Gemeinderat begrüsst. Diese Massnahme reicht aber nicht aus, um die Ziele des Klimareglements zu erreichen. Es braucht weitergehende Anstrengungen. Das Bundesamt für Raumentwicklung geht in seinen «Verkehrsperspektiven» davon aus, dass die Fahrleistung mit Lieferwagen bis 2050 um fast 60 % zunehmen wird. Die Stadt Bern muss bereits jetzt auf diese prognostizierte Entwicklung reagieren und zusammen mit den betroffenen Akteur*innen Massnahmen prüfen und umsetzen, was der Gemeinderat mit dem Stadtlogistik-Konzept beabsichtigt. Dazu zählt z. B. die Erprobung von anbieterneutralen Paketabholstationen als Ergänzung zur gesetzlich verankerten Hauszustellpflicht, welche keinesfalls durch den Gemeinderat eingeschränkt werden wird und kann (Bundesrecht). Ein für die Bewohner*innen attraktives und dichtes Netz an solchen Paketfachanlagen, welche im öffentlichen Raum aber auch in bestehenden Geschäften untergebracht werden könnten, weist nach Ansicht des Gemeinderats das Potenzial auf, die Fahrleistung im Lieferwagenverkehr zu minimieren. Auch für die Kurier-, Express- und Paketdienstleister*innen entstehen durch eine zentrale Anlieferung Vorteile, da dadurch die Anzahl Stopps reduziert werden kann. In Wohnquartieren resultieren ferner durch die anvisierte Reduktion der Anzahl Fahrten weniger Konfliktsituationen zwischen Lieferwagen auf der einen und spielenden Kindern sowie dem Fuss- und Veloverkehr auf der anderen Seite. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität kann im Optimalfall weiter gefördert werden. Die für die Belange der Stadtlogistik zuständigen Dienststellen sind hierfür in regelmässigem Dialog mit den Behörden auf Kantons- und Bundesebene sowie Vertreter*innen der Kurier-, Express- und Paketdienstleister*innen, namentlich der Schweizerischen Post AG und DPD (Schweiz) AG, um zusammen zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und zu erproben. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er diese Herausforderungen nicht alleine, sondern nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteur*innen meistern kann. Er hat deshalb die «Güterverkehrsrunden» ins Leben gerufen, zu welchen sich u.a. die Akteur*innen in regelmässigen Abständen treffen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat plant keine Einschränkung der Hauszustellpflicht für Pakete.

Zu Punkt 2:

Keine Angestellten der Stadt Bern arbeiten an einem Projekt, welches die Hauszustellpflicht für Pakete einschränken oder gar abschaffen will.

Zu Punkt 3:

Es bestehen keine Verträge mit Dritten in Zusammenhang mit einem Projekt zur Einschränkung oder Abschaffung der Hauszustellpflicht für Pakete.

Zu Punkt 4:

Dies ist bereits seit der Verabschiedung des «Konzepts Stadtlogistik Bern», welches ebenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteur*innen erarbeitet wurde, im Sommer 2020 durch den Gemeinderat der Fall. Mit der Etablierung der «Berner Güterverkehrsrunden» wurde dieser partizipative Prozess institutionalisiert und verstetigt.

Klimaverträglichkeit

Um den vorgegebenen Absenkpfad im Bereich Mobilität zu erreichen, müssen alle Bereiche des Verkehrs auf das Einsparpotential hin überprüft werden, auch der Güterverkehr. Der Transport von Gütern führt zum Ausstoss von Klimagasen oder benötigt im Falle von elektrisch betriebenen Fahrzeugen wertvollen Strom, der ebenfalls bereitgestellt werden muss. Würde die vorliegende Motion angenommen, werden die Möglichkeiten – in Zusammenarbeit mit dem transportierenden Gewerbe und den Bewohner*innen der Stadt – nach Lösungen für eine bessere, stadtverträglichere Organisation der Ver- und Entsorgung zu suchen, im Bereich der Paketlogistik eingeschränkt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. Mai 2023

Der Gemeinderat